

Gebührengrundlage ab dem 1. Dezember 2022

Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 29. August 2022 (GVBl. II Nr. 61)

Gebührenbeispiele für Gutachten

Erstattung von Gutachten über unbebaute Grundstücke

Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro)	900 Euro
bei einem Wert von:.....25.000 Euro	950 Euro
bei einem Wert von:.....50.000 Euro	1.000 Euro
bei einem Wert von:.....100.000 Euro	1.100 Euro
bei einem Wert von:.....250.000 Euro	1.400 Euro
bei einem Wert von:.....500.000 Euro	1.775 Euro

Erstattung von Gutachten über bebaute Grundstücke

Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro)	1.000 Euro
bei einem Wert von:.....50.000 Euro	1.150 Euro
bei einem Wert von:.....100.000 Euro	1.300 Euro
bei einem Wert von:.....250.000 Euro	1.750 Euro
bei einem Wert von:.....500.000 Euro	2.600 Euro
bei einem Wert von:.....1.500.000 Euro	4.100 Euro

Erstattung von Gutachten über

- Miet- und Pachtwerte	1.000 Euro
- die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Absatz 2 BKleingG	1.000 Euro
- das ortsübliche Nutzungsentgelt für vergleichbar genutzte Grundstücke gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 NutzEV	1.000 Euro

zuzüglich

- Gebühren für Farbausdrucke (z.B. für Objektfotos), je 1,50 - 2,00 Euro
- Auslagenerstattung (z.B. für Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- 19 % Umsatzsteuer